

erschienen. Das Buch zerfällt in zwei Teile: Die Karolingerzeit (774–887) und die Zeit der Könige von Italien (888–961) sowie der sächsischen Kaiser (962–1024). Die politische Geschichte wird verhältnismäßig knapp dargestellt; breiten Raum nehmen dagegen ein die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände, die weltlichen und kirchlichen Institutionen, die Entwicklung der Städte, die Kastelle und die bäuerliche Welt. Einen gewissen Ersatz für die fehlenden Anmerkungen bietet die systematische Bibliographie am Ende des Bandes, der auch mit einem Index der Personennamen ausgestattet ist.

H. M. S.

Roland P a u l e r, Zum Kanzler Ottos des Großen, Petrus von Pavia und einem angeblich gefälschten Papstbrief, QFIAB 60 (1980) S. 507–510, bringt gute Gründe dafür bei, daß Petrus, der Kanzler Ottos I., nicht identisch ist mit dem Bischof Petrus von Pavia (Papst Johannes XIV.) und daß der letztere sein Amt vor dem 20. August 971 angetreten hat. Daher besteht auch kein Anlaß, den an den Bischof gerichteten Brief Papst Johannes' XIII. vom April 972 (JL 3765) für eine Fälschung zu halten.

H. M. S.

Werner O h n s o r g e, Basileus, Kaiser und Sarazenen im Jahre 981/2, *Βυζαντικά* 1 (1981) S. 11–35, setzt sich mit der Studie von O. Kresten (vgl. DA 35, 256f.) über die Herkunft des von Otto von Freising dem Kaiser Otto II. beigelegten Epithetons *pallida mors Saracenorum* auseinander und glaubt, darin nicht eine irrtümliche Benutzung Liudprands von Cremona, sondern einen tatsächlichen Sprachgebrauch des späten 10. Jh. sehen zu können, der durch Theophanu vermittelt und durch die Einmaligkeit von Ottos selbständigem militärischem Vorgehen in Unteritalien 981/82 veranlaßt sei. Die im Postskriptum zitierte Fälschung auf den Namen Papst Gregors V. vom 13. 4. 997 (Böhmer-Zimmermann Nr. † 794) kann kaum als Stütze dienen, da es sich um ein Machwerk des 18. Jh. handelt, das bereits auf Otto von Freising oder einer davon abhängigen Quelle fußen dürfte.

R. S.

Johannes F r i e d, Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.–13. Jh.) (Abh. Heidelberg 1980, 1) Heidelberg 1980, Carl Winter Universitätsverlag, 351 S. – Mit dem päpstlichen Schutz und Schutzprivileg beschreibt die aus einer Heidelberger Habilitationsschrift von 1977 hervorgegangene Abhandlung einen „Seitenweg“ (S. 325) in der Geschichte des christlichen Europa, der dennoch wichtige Aspekte der Entwicklung von „Staatlichkeit“ im untersuchten Zeitraum sichtbar werden läßt. Entscheidend für den in Analogie zum Klosterschutz gebildeten Schutz für Laienfürsten war, daß der Schutz nicht zuletzt unter dem Einfluß kanonistischer Lehren immer eindeutiger „als Rechtswahrung und nicht als ein Instrument der Rechtssetzung“ (S. 322) begriffen wurde. Deutlich wird dies beim Kreuzfahrerschutz, wenn das französische Königtum diesem am Ausgang des 12. Jh. zurückhaltend gegenüberstand, um nicht seinen eigenen Anspruch auf Friedenswahrung zu gefährden. Eine herrschaftliche Auslegung des päpstlichen Schutzes sollte nicht Raum greifen, und zu Recht weist der Vf. darauf, daß in Annahme oder Ablehnung des päpstlichen Schutzes auch eine Stellungnahme zu hierokratischen Auffassungen enthalten ist. Zu dem damit angesprochenen Problem päpstlicher Hierokratie sind seine Ausführungen zu Innozenz' III. Dekretale „Per venerabilem“ wichtig. Der Vf. stellt das Verhältnis der